

DER BAUER

Mitgliederzeitschrift • 95. Jahrgang • Aufgabestelle Gent X - P 608046

02. Februar 2022

02



Im Blickpunkt

Wallonischer GAP-Strategieplan > Seite 3

Wallonien hat die großen Leitlinien ihres strategischen Plans zur neuen GAP ab 2023 bekanntgegeben. Nach unserer ersten Einschätzung sind die hiesigen Grünlandbetriebe gut aufgestellt und dürften global gesehen nur wenig Prämien und Beihilfen einbüßen.

Milchvieh > Seite 9

Auf einem Vortragabend legte der luxemburgische Milchviehhalter und studierte Tierarzt Marc Vaessen seine Betriebsphilosophie dar, die Wirtschaftlichkeit mit Treibhausgasminimierung verknüpft. Die Basis hierfür ist die Gesundheit des Milchviehbestandes.

Geschäftspraktiken > Seite 11

Die belgische Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken ist ein notwendiger Schritt in Richtung fairer Handelsbeziehungen im Primärsektor, aber eine Beweihräucherung verdient sie nicht. Denn der Schutz kann, ja muss besser sein!



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

03 Februar
Donnerstag

Männerkochkurs
// Generalver-
sammlung LG
Norden

04 Februar
Freitag

05 Februar
Samstag

06 Februar
Sonntag

07 Februar
Montag

08 Februar
Dienstag

09 Februar
Mittwoch

10 Februar
Donnerstag

Wintergrillen

11 Februar
Freitag

Wintergrillen

12 Februar
Samstag

13 Februar
Sonntag

14 Februar
Montag

15 Februar
Dienstag

Kochabend „Iss
dich fit“

16 Februar
Mittwoch

Generalversamm-
lung LG Aldrin-
gen-Maldringe
und Braunlauf-
Weisten

Wo tut sich was?



Allgemeine Rufnummer:
**080/410060 – info@bau-
ernbund.be**

Ingrid Mertes, Geschäftsfüh-
rerin Bauernbund: 080/41.00.64,
Ingrid.Mertes@bauernbund.be
Gerd Bruls, Bezirksleiter Länd-
liche Gilden: 080/41.00.61, gerd.
bruls@bauernbund.be

Helmuth Veiders, Chefredak-
teur „Der Bauer“: 080/41.00.62,
helmuth.veiders@bauernbund.
be

Christian Recker, Referent
Dorfentwicklung: 080/41.00.65,
christian.recker@bauernbund.
be

Ilona Benker, Sekretariatsmit-
arbeiterin, HR und Support:
080/41.00.60, ilona.benker@
bauernbund.be

Pascale Schröder, Sekretariats-
und Redaktionsmitarbeiterin:
080/41.00.66, pascale.schro-
der@bauernbund.be

Kerstin Haag, Bezirksleite-
rin Grüner Kreis Ostbelgien:
0494/31.95.23, Kerstin.haag@
gruenerkreis.be

**Sie finden natürlich auch
viele Informationen auf
unseren Webseiten:**

www.bauernbund.be
www.laendlichegilden.be
www.dorfentwicklung.be
www.gruenerkreis.be



Ländliche Gilden

NEU – Männerkochkurs in Kelmis

Die Ländlichen Gilden organisie-
ren zum wiederholten Male in
Kooperation mit der erfahrenen
Kochlehrerin Karin Laschet aus
Kelmis im Februar und März 2022
einen speziellen Kochkurs nur
für Männer. Der Kurs findet am 3.
und 17. Februar sowie am 17. und
31. März, jeweils donnerstags von
18.30 bis 22 Uhr in der Seminar-
küche Naturgenuss in Kelmis
statt. Alle Informationen auf Seite
15 oder unter laendlichegilden.be.

Zusatzkurs – Brot backen mit Sauerteig

Wegen dem großen Interesse an
diesem Brotbackkurs organisieren
die Ländlichen Gilden in Koope-
ration mit der Seminarküche
„Naturgenuss“ von Karin Laschet
in Kelmis am Dienstagabend, 8.
Februar von 19.00 bis ca. 22.00 Uhr
einen weiteren Sauerteig-Kurs.
Alle Informationen auf Seite 15 so-
wie unter www.laendlichegilden.be.

Kochthemenabend „Naturgenuss“ zum Thema „Iss dich gesund“

Der am Dienstag, den 18. Januar
vorgesehene Themenabend
bei Karin Laschet findet am 15.
Februar statt. Alle Informationen
unter www.laendlichegilden.be.

Zusatzkurs „Wintergrillen“

Aufgrund des hohen Interesses
gibt es für den interessanten Kurs
zum Thema Wintergrillen in Büt-
genbach mit Andrea Niessen ein
zusätzliches Datum am Freitag,
den 11. Februar ab 18.30 Uhr. Alle
Informationen unter www.laendli-
chegilden.be.

Verschiedenes

SBB Treuhänder & Berater

SBB-Haus, Malmedy Str. 63,
4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50.
Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen.
Ein Projekt des Landfrauenver-
bandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marle-
ne Kerckhofs, Tel. 087/87.78.14
- > St. Vith: Gerlinde Müller und
Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05
- > Büllingen: Hilla Häger, Tel.
080/39.98.82 und Myriam Rei-
nertz, Tel. 080/44.44.05

Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: info@stundenblume.com

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche
Tierarzt am Wochenende nicht
erreichbar ist, leisten folgende
Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 5. und 6. Feb-
ruar 2022:

- > Dr. Guido Rodemers, Hünning-
en, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Mander-
feld, bzw. Dr. Myriam Miesen,
Hergersberg, 080/54.81.35

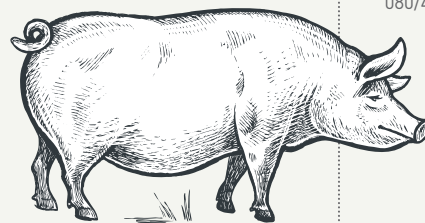
Wochenende vom 12. und 13.
Februar 2022:

- > Dr. Markus Schmitz, Bütgen-
bach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Mander-
feld, bzw. Dr. Myriam Miesen,
Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Mal- medy und Weismes

Wochenende vom 5. und 6. Februar
2022:

- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68
- Wochenende vom 12. und 13. Feb-
ruar 2022:
- > Dr. Lejoly, Robertville,
080/44.63.23



DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 740.





.....
Willy Borsus:
„Der Strategieplan
ist der Garant für eine
ausgewogene GAP.“
.....

STRATEGISCHER PLAN GAP 2023

Wallonien legt die Leitlinien fest

Die wallonische Regierung hat in der vergangenen Woche das Budget und die großen Leitlinien des strategischen Plans zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2023 bis 2027 gutgeheißen.

Der Strategieplan legt den Schwerpunkt auf die Einkommenssicherung der Landwirte, den Generationswechsel im Primärsektor und Maßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie Förderung der Artenvielfalt. Dafür sieht die Wallonische Region finanzielle Mittel in Höhe von 1,86 Mrd. Euro vor.

In seiner Pressemitteilung erinnert der wallonische Landwirtschaftsminister Borsus an die agrarpolitischen Ziele in den Anfangsjahren und -jahrzehnten der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, nämlich die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit Europas, die Stabilisierung der Märkte und die Sicherung eines „korrekten“ Einkommens für die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung bei gleichzeitig „angemessenen“ Preisen für die Verbraucher. Diese Ziele haben auch weiterhin Bestand, aber sie sind im Laufe der Jahrzehnte um andere Aspekte ergänzt worden wie die Entwicklung des ländlichen Raums, den Umweltschutz oder jüngst den Klima- und den Artenschutz.

Viele Ziele unter einen Hut bringen

Mit ihrem Strategieplan versucht die Wallonische Region, diese und noch weitere

politische Ziele unter einen Hut zu bringen:

- > das Einkommen der Landwirte stützen,
- > die verschiedenen Arten der Landwirtschaft ausgewogen fördern,
- > die familiäre Landwirtschaft unterstützen,
- > die Ernährungsautonomie wahren und fördern,
- > den Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft sicherstellen,
- > einen Beitrag zu den wallonischen Natur-, Umwelt- und Klimazielen leisten,
- > die durch den Green Deal vorgegebene Richtung einschlagen,
- > die Übernahme von Betrieben durch die junge Generation fördern,
- > die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produktion stärken und in die Region zurückholen.

Insgesamt 1,86 Mrd. Euro

In der 1. Säule (Direktzahlungen) verfügt Wallonien über ein Budget von 1,328 Mrd. Euro. Davon werden mindestens 26% für die neuen Öko-Regelungen reserviert – das ist geringfügig mehr als das von der EU-Kommission vorgegebene Minimum (25%).

Im Rahmen der 2. Säule werden Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums

im weitesten Sinne gefördert. Dafür stehen 534 Mio. Euro zur Verfügung. Zu 37% handelt es sich dabei um EU-Gelder, die zu 63% von der Wallonischen Region kofinanziert werden. Hauptbegünstigte sind die landwirtschaftlichen Betriebe, denen fast 80% der Gesamtmittel zugutekommen sollen. Der Rest verteilt sich auf Gemeinden, Tourismusämter, lokale Aktionsgruppen, Naturparks, den Forstsektor usw. Im Fokus der finanziellen Unterstützung stehen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die Modernisierung der Landwirtschaft und der Generationswechsel. So entfällt der Löwenanteil auf Bio-Beihilfen (26,6% des Gesamtbudgets), Investitionsbeihilfen (21,9%) und Agrarumweltmaßnahmen (17,7%). Weitere für die Landwirtschaft wichtige Komponenten sind die Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte (6,6%) und die Beihilfe für benachteiligte Gebiete (8,3%). Hinzu kommen Gelder zur Unterstützung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, im Gesundheitsbereich, im Tourismussektor, Leader-Projekten usw.

Alle Interessen berücksichtigt...

Minister Borsus sieht in dem nun vorgelegten strategischen Plan den Garant für eine ausgewogene GAP, die die Vorstellungen der verschiedenen an der Ausarbeitung beteiligten Interessengruppen berücksichtigt, den Eigenheiten der verschiedenen Formen von Landwirtschaft angemessen Rechnung trägt und gleichzeitig eine Wende der Landwirtschaft hin zu mehr Umwelt-, Arten- und Klimaschutz unterstützt.

Nächster Schritt ist die Einreichung des Plans bei der EU-Kommission, die den Plan gutheißen muss.

.....
Helmuth Veiders

Was steht drin?

Bei der Vorstellung des Strategieplans wurden lediglich die großen Leitlinien der wallonischen Agrarpolitik in den kommenden fünf Jahren präsentiert. Wie die einzelnen Kapitel im Detail ausgestaltet sind, welche Zugangsbedingungen und Auflagen wo gelten ..., das wird sich erst später herausstellen.

Wir müssen uns deshalb auf die in der Pressemitteilung enthaltenen Informationen beschränken.



Die 1. Säule (Direktbeihilfen) ist mit insgesamt 1,328 Mrd. Euro ausgestattet. Dieses Geld soll dazu dienen, die Einkommen der Landwirte zu sichern und gleichzeitig den ökologischen Wandel im Agrarbereich voranzutreiben.

Mehrere Komponenten

Die Direktbeihilfe setzt sich wie in der Vergangenheit aus mehreren Komponenten zusammen (Tabelle 1). Als neue Komponente werden sog. Öko-Regelungen (Eco-Schemes) eingeführt. Dabei handelt es sich um einen finanziellen Anreiz für freiwillige Verpflichtungen im Umweltbereich, die jährlich erneuert werden können – oder auch nicht. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Öko-Regelungen anzubieten, und sie müssen dafür mindestens 25% der finanziellen Mittel der 1. Säule reservieren. Den Landwirten steht es frei, von diesem Angebot Gebrauch zu machen oder nicht.

Basisprämien

Die Basisprämie wird als Einkommensbeihilfe definiert, die als Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung gedacht ist. Wie in der alten Regelung handelt es sich um einen bestimmten Betrag pro Hektar Wirtschaftsfläche, der von Betrieb zu Betrieb (und eventuell auch innerhalb eines Betriebs von einem Hektar zum anderen) unterschiedlich ist. Für viele hiesige Betriebe ist interessant, dass die interne Konvergenz fortgesetzt wird. Das bedeutet, dass überdurchschnittliche Basisprämienrechte bis 2027 progressiv bis auf 114% des durchschnittlichen Basisprämienrechts gekürzt und unterdurchschnittliche Basisprämienrechte bis dahin auf 85% des Durchschnittswerts angehoben werden. Das durchschnittliche Basisprämienrecht wird auf ca. 111 Euro/ha geschätzt. Nach Abschluss der internen Konvergenz müssten demnach alle Basisprämienrechte in der Spanne von 94,5 bis 126,5 Euro/ha liegen.

Umverteilung und Junglandwirte

Mit der Umverteilungszahlung sollen die kleinen und mittleren Betrieben gezielt unterstützt werden. Hierfür werden 19,5% des Gesamtbudgets der 1. Säule reserviert. Konkret handelt es sich um einen Betrag von ca. 130 Euro/ha, begrenzt auf die ersten 30 ha des Betriebs.

Tabelle 1 Die verschiedenen Komponenten der Direktbeihilfen der 1. Säule der GAP

Komponente	Budget (Mio. Euro)	Anteil (%)
Basisprämie (= Einkommensbeihilfe)	402,42	30,3
Umverteilungsprämie (erste 30 ha)	258,99	19,5
Gekoppelte Beihilfen „Fleischkühe“	239,06	18,0
Gekoppelte Beihilfen „Zweinutzungskühe“	16,73	1,3
Gekoppelte Beihilfen „Milchkühe“	15,41	1,2
Gekoppelte Beihilfen „Schafe“	3,19	0,2
Gekoppelte Beihilfen „Eiweißpflanzen“	8,50	0,6
Gekoppelte Beihilfen insgesamt	282,89	21,3
Öko-Regelung „Dauergrünland“	126,17	9,5
Öko-Regelung „Bodenbedeckung“	99,61	7,5
Öko-Regelung „Ökologisches Netzwerk“	58,31	4,3
Öko-Regelung „Umweltfreundlicher Anbau“	30,55	2,3
Öko-Regelung „Reduzierung von Inputs“	30,68	2,3
Öko-Regelungen insgesamt	345,31	26,0
Zahlung „Junglandwirte“	38,52	2,9
Insgesamt	1328,13	100

Die 1. Säule beinhaltet eine spezifische Junglandwirte-Beihilfe - zusätzlich zur Junglandwirte-Förderung im Rahmen der 2. Säule der GAP. Dabei handelt es sich um einen zweistufigen Zusatzbetrag pro Basisprämienrecht (bis zu einem Maximum von 100 Prämienrechten) während maximal fünf Jahren: 140 Euro/ha für die ersten 50 ha, anschließend 80 Euro/ha für maximal 50 weitere Hektar (entsprechend einem Maximum von 11.000 Euro pro Jahr).

Die interne Konvergenz wird fortgesetzt.

Gekoppelte Viehprämien

Die gekoppelten Beihilfen für Rinder und Schafe bleiben bestehen. Die bisherigen Referenzen werden für alle Kategorien abgeschafft, um den landwirtschaftlichen Betrieben mehr Handlungsspielraum zu bieten. Für die Ermittlung der Anzahl beihilfefähiger Tiere stützt man sich auf verschiedene Kennzahlen (Anzahl weibliche Tiere, Anzahl Kalbungen und Anzahl gehaltene Kälber).

Die Fleischrinder-Beihilfe beläuft sich auf maximal 178 Euro/Tier (begrenzt auf 145 Tiere pro Arbeitskraft), diejenige für Zweinutzungsrinder auf maximal 150 Euro/Tier (begrenzt auf 100 Tiere pro Arbeitskraft) und die für Milchkühe auf maximal 25 Euro/Tier (begrenzt auf 50 Tieren pro Arbeitskraft).

Um die Futter- bzw. Eiweißautonomie der Viehhaltungen zu verbessern wird eine gekoppelte Beihilfe in Höhe von 300 Euro/ha für den Anbau Futtereipflanzungen (Eiweißerbse, Ackerbohnen und Lupinen) eingeführt.

Öko-Regelungen

Öko-Regelungen werden in vier Aktionsfeldern angeboten:

Die Öko-Regelung „Dauergrünland“ zielt auf die Erhaltung von Dauergrünland, die Förderung der extensiven Viehhaltung und die Honorierung eines geringeren Viehbesatzes ab. Sie umfasst zwei Komponenten: eine Basisbeihilfe für Dauergrünland von 44 Euro/ha zuzüglich eines nach dem Viehbesatz gestaffelten Zuschlags (Tabelle 2).

Tabelle 2 Öko-Regelung „Dauergrünland“ - Zuschlag zum Basisbetrag in Funktion des Viehbesatzes

GVE/ha Futterfläche	Euro/ha Futterfläche
0,6 bis 2,0	71 Euro
2,0 bis 2,2	61 Euro
2,2 bis 2,4	51 Euro
2,4 bis 2,6	41 Euro
2,6 bis 2,8	31 Euro
2,8 bis 3,0	21 Euro

Mit der Öko-Regelung „Bodenbedeckung“ denkt man Anreize für eine Bodenbedeckung vom 1. Januar bis 15. Februar zu schaffen. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Prozentanteil des bedeckten Bodens (inkl. Winterkulturen sowie zeitweiliges und Dauergrünland !) an der Gesamtfläche (15, 30 und 45 Euro/ha bei 70%, 80% und 90% Bodenbedeckungsanteil). Dauergrünland entspricht dieser Anforderung, so dass alle Betriebe im hiesigen Raum für die Beihilfe in Betracht kommen dürften.

Mit der Öko-Regelung „Ökologisches Netzwerk“ sollen die gesellschaftlichen Ökosystem-Dienstleistungen der Landwirte vergütet werden. Dazu sollen ökologisch wertvolle Flächen des Betriebs (inkl. Landschaftselemente wie Bäume, Sträucher und Hecken) nach Anwendung eines vom ökologischen Wert abhängigen Korrekturfaktors in „Umwelt-Hektar“ umgerechnet werden, die mit 300 Euro/ha honoriert werden. Diese Maßnahme ist auf einem Flächenanteil von maximal 35% an der Betriebsfläche begrenzt. Von dieser Öko-Regelung verspricht man sich die Erhaltung und sogar die Schaffung von Gebieten, die der biologischen Vielfalt förderlich sind.

Tabelle 3 Verwendung der Mittel der 2. Säule (Auswahl)

Aktionsbereich	Budget (Mio. Euro)	Anteil (%)
Investitionen Landwirtschaft	116,90	21,88
Niederlassung Junglandwirte	35,00	6,55
Bio-Landwirtschaft	140,00	26,2
Agrarumweltmaßnahmen	94,40	17,67
Natura 2000 Landwirtschaft	25,25	4,73
Benachteiligte Gebiete	44,30	8,29
LEADER	26,80	5,02
Insgesamt	534,31	100

Überschüsse für die Umwelt

Mit der Öko-Regelung „Umweltfreundlicher Ackerbau“ will die Wallonische Region den Anbau von Kulturen fördern, die aufgrund ihrer inhärenten Eigenschaften umweltfreundlich sind. Gemeint sind Futterleguminosen, Mischkulturen sowie genügsame, robuste Kulturen ohne größeren Nährstoffbedarf. Wesentlichste Auflage ist der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. Die Förderung beläuft sich auf 300 Euro/ha.

Da der Strukturwandel in der Viehhaltung wohl anhalten wird und die Zahl der gekoppelten Prämienrechte pro Betrieb gedeckelt ist, ist davon auszugehen, dass

Die Öko-Regelungen sind günstig für die hiesigen Grünlandbetriebe.

der Gesamtbetrag der ausgezahlten gekoppelten Rinderprämien kontinuierlich zurückgehen wird. Diese nicht abgerufenen werden in die Öko-Regelungen umgeschichtet (50% für die Öko-Regelung „Ökologisches Netzwerk“ und 25% für die Öko-Regelung „Dauergrünland“; der Rest wird je nach Bedarf verteilt).

Helmuth Veiders

► Die 2. Säule im Überblick

Kernpunkte der Maßnahmen in der 2. Säule für die ländliche Entwicklung sind:

- > Die Bio-Prämien sollen praktisch unverändert weitergeführt werden. Dafür werden 140 Mio. Euro ausgewiesen.
- > Ebenso die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen (MAE), die um eine Variante „Boden“ ergänzt werden (zu dieser neuen Variante liegen noch keine Angaben vor).
- > Für die Berechnung von Investitionsbeihilfe will man sich in Zukunft auf feste Preise basieren. Für die Beihilfe gilt ein Basissatz von 10%, der in Abhängigkeit diverser Kriterien bis auf maximal 40% des Festpreises aufgestockt werden kann. Am System des Selektionsverfahrens wird festgehalten.
- > Als Unterstützung für die Übernahme oder

.....

Auch die Niederlassung im Nebenerwerb gibt Anrecht auf die Junglandwirte-Prämie.

.....

Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebs erhalten Junglandwirte (vor Vollenendung des 40. Lebensjahrs zum Zeitpunkt der Antragstellung) eine Niederlassungsprämie in Höhe von 70.000 Euro. Neu ist, dass auch der Einstieg in die Landwirtschaft im Nebenerwerb Anrecht auf diese Beihilfe gibt, aber gekoppelt an die Bedingung, den Betrieb nach spätestens fünf Jahren im Haupterwerb zu führen. Außerdem wird die Erstellung (und Verwirklichung) eines Betriebsentwicklungsplans als Zugangsbedingung abgeschafft.

- > Die Entschädigung für benachteiligte Gebiete beläuft sich auf maximal 2.650 Euro (50 Euro für die ersten 20 ha plus 30 Euro für maximal 55 weitere Hektar). Für die bisherigen begünstigten Betriebe in den Gemeinden Eupen und Raeren läuft diese Beihilfe aus.
- > Natura 2000: Verbindungsgrünland (BE 5), für das bisher 100 Euro/ha gezahlt wurden, wird in der Vorstellung des strategischen Plans nicht mehr erwähnt. Stattdessen ist nur noch die Rede von Entschädigungen für Bewirtschaftungseinheiten mit starken Einschränkungen und Auflagen. Für die Bewirtschaftungseinheiten BE2 und BE3 sollen 460 Euro/ha gezahlt werden, für die 12 m breiten extensiven Streifen entlang von Wasserläufen (BE4) 1.100 Euro/ha.

.....

Helmuth Veiders

Neue Tierarzneimittelverordnung

An diesem Freitag ist die neue Tierarzneimittelverordnung in Kraft getreten. In der Vergangenheit wurde das Tierarzneimittelrecht durch europäische Richtlinien geregelt, die in nationales Recht umgesetzt werden mussten. Nunmehr entfällt diese Prozedur und die Bestimmungen der europäischen Verordnung sind unmittelbar maßgebend. Für die Tierärzte, die Nutzvieh behandeln, sowie für die Nutztierhalter wird sich die gewohnte Arbeitsweise drastisch ändern, insbesondere was den Einsatz von Antibiotika betrifft.

Der Tierarzt muss die Verschreibung von Antibiotika immer auf der Grundlage einer Diagnose begründen. Das war bereits in der Vergangenheit der Fall, aber die Anforderungen an die Registrierung werden verschärft. Die präventive Verwendung von Antibiotika bei einer Tiergruppe ist neuerdings gänzlich verboten und bei einzelnen Tieren nur noch in Ausnahmefällen erlaubt. Mehr noch, der Einsatz von Antibiotika bei ansteckungsgefährdeten oder subklinisch erkrankten Tieren ist nur mehr dann zulässig, wenn er in vollster Weise gerechtfertigt ist und keine geeignete Alternativbehandlung existiert.

Die neue Verordnung bedeutet nicht, dass die derzeitigen Vorschriften über die Verwendung von Verabreichungs- und Abgabedokumenten und über die tierärztliche Bestandsbetreuung außer Kraft gesetzt sind. Tierärzte und Viehhalter können auf derselben Grundlage wie bisher zusammenarbeiten, wobei die ordnungsgemäße Verwendung der vom Tierarzt verschriebenen oder abgegebenen Tierarzneimittel und eine schnelle lückenlose Registrierung zu beachten sind. Allerdings ist eine Reform der tierärztlichen Bestandsbetreuung unter der Federführung des FÖD Volksgesundheit in Vorbereitung. Für die Kontrollen auf Ebene der Herstellerfirmen, des Handels und der praktizierenden Tierärzte ist die Föderale Arzneimittelagentur zuständig, während die FASNK die Verwendung von Tierarzneimitteln in den landwirtschaftlichen Betrieben kontrolliert. Diese drei Kontrollebenen haben zugesichert, dass sie sich mit allen von der Thematik betroffenen Parteien – in erster Linie mit den Tierärzten, aber auch mit dem Agrarsektor – für Konsultationen an einen Tisch setzen wollen.

.....

Els Goossens, Studiendienst
Bauernbund

Positive Dynamik der Milchmärkte hält an

Der positive Trend bei den Preisen für die wichtigsten Milcherzeugnisse hält an. Der Gipfel ist offensichtlich noch nicht erreicht, obwohl eine gewisse Abflachung zu erkennen ist. Die belgischen Notierungen für Magermilch- und Vollmilchpulver sind leicht gestiegen auf 3.446 bzw. 4.389 Euro/t. Der Butterpreis ging leicht auf 6.084 Euro/t zurück. Die jüngste Fonterra-Auktion schloss mit einem Plus von 4,6% ab. Butter notierte bei 6.158 USD/t (+5,0%), Magermilch- und Vollmilchpulver bei 3.863 (+5,0%) bzw.

4.082 USD/t (+5,6%). Der Käsepreis (Cheddar) verbesserte sich leicht auf 5.546 USD/t (+1,1%). Insgesamt wurden 30.644 t Milchprodukte gehandelt. Die Spotmarkt-Milchpreisnotierungen halten sich auf dem sehr hohen Niveau von knapp 50 Euro/100 kg. So lag der Preis am niederländischen DCA-Markt in der vergangenen Woche bei 49,50 Euro/100 kg (+1,0 Euro). Die steigenden Notierungen auf den Milchmärkten schlagen sich nach und nach auch in steigenden Auszahlungspreisen der Molkereien nieder.

Trotz Kosten nicht auf Milchleistung verzichten

In den vergangenen Monaten haben sich zahlreiche Produktionsmittel, insbesondere Kraftfutter, Düngemittel und Energie, stark verteuert, aber gleichzeitig haben sich die Milchpreise deutlich erholt. Obwohl noch nicht alle Buchführungsangaben für das Wirtschaftsjahr 2021 vorliegen, wagen wir ein vorläufiges Zwischenfazit und einen Ausblick hinsichtlich der Auswirkungen der Verteuerungswelle auf die Milcherzeugerbetriebe.

Aus den Jahresvergleichen der Buchführungsergebnisse der spezialisierten Milcherzeugerbetriebe des Fokus-Buchhaltungsnetzes des Bauernbundes geht hervor, dass die variablen Kosten pro Kuh üblicherweise von einem Jahr zum nächsten um 2% bis maximal 5% steigen (Tabelle 1). Dabei ist es im vergangenen Jahr aber längst nicht geblieben, sondern die variablen Kosten sind regelrecht explodiert, mit Verteuerungsraten von bis 35% für manche Kraftfuttersorten, bis zu 100%

für Treibstoffe und sogar 230% für Mineralstickstoff (jeweils gegenüber 2020).

Variable Kosten explodieren

Die Fokus-Betriebe registrieren detailliert die Menge und die Preise der verschiedenen Arten von Futtermitteln, Energie und Düngemitteln, die sie für ihre Produktionsabläufe ankaufen und einsetzen. Für eine erste Prognose der möglichen Entwicklung der Gestehungskosten pro Kuh im Jahr 2022 nehmen wir die Angaben der

Betriebe für 2020 als Vergleichsbasis. Da der Stromverbrauch nicht eingeschränkt werden kann und die Raufuttermittelversorgung gesichert werden muss, gehen wir für Energie und Mineraldünger von einem unveränderten Verbrauch aus. Bei Kraftfutter kalkulieren wir einen leichten Rückgang des Verbrauchs ein, aber nicht wegen der Verteuerung der Futtermittel, sondern es handelt sich um eine Korrektur des überdurchschnittlichen trockenheitsbedingten Anstiegs des Verbrauchs in den trockenen Sommern 2018 und 2019.

Für die Prognose der Einheitspreise stützen wir uns auf die Entwicklung der Marktpreise in den vergangenen Monaten. Natürlich haben wir noch keine Gewissheit über die zukünftigen Preisentwicklungen, aber es ist zu befürchten, dass ein nennenswerter Preiserückgang wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen wird. Die unterstellten Stromkosten gelten für den durchschnittlichen Verbrauch eines Milcherzeugerbetriebs ohne eigene Stromproduktion und einem Vertrag mit variablen Preisen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Verbrauch an Futter, Dünger und Energie pro Kuh sowie die Einkaufspreise von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich ausfallen können.

Allein schon, wenn wir uns auf die wichtigsten Kostenpunkte Energie, Dünger und Kraftfutter beschränken, droht die Preisentwicklung dieser drei Produktionsfaktoren die Milcherzeugung in diesem Jahr um 362 Euro pro Kuh zu verteuern. Das wäre ein Anstieg von 17% gegenüber 2020, also ein Vielfaches des beobachteten durchschnittlichen Anstiegs der Gestehungskosten von 2 bis 5% pro Jahr in den letzten Jahren! Dabei sind die steigenden Preise in anderen Kostenbereichen – Gesundheit und Fruchtbarkeit, Saatgut, Pflanzenschutz, Lohnunternehmer und andere variable Futterflächenkosten, Maschinenunterhalt... – noch nicht einmal berücksichtigt. Da ihr Anteil an den gesamten variablen Kosten aber eher gering ist, wirkt sich die Verteuerung in absoluten Zahlen etwas weniger drastisch auf den Deckungsbeitrag aus.

Festkosten rückläufig

Um trotz steigender Kosten und volatiler Milchpreise noch ein Arbeitseinkommen zu generieren, haben viele Betriebe in den letzten Jahren die Milchleistung pro Kuh gesteigert und die Festkosten pro Liter Milch auf diese Weise „verdünnt“. Außerdem hat man global gesehen bei geplanten

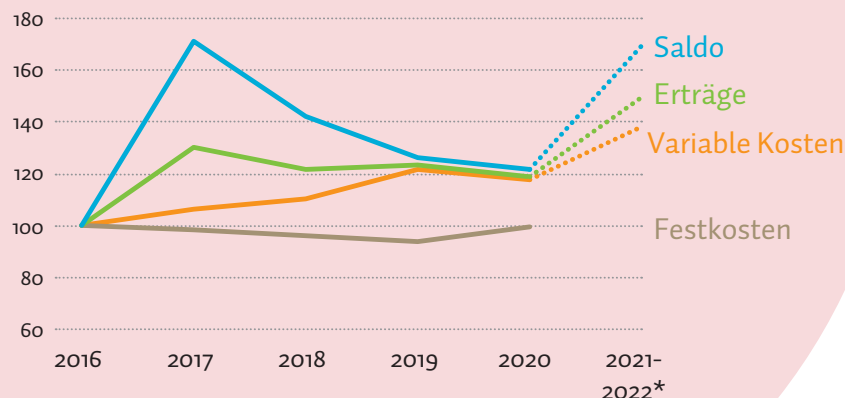
Tabelle 1 Auswirkungen der Verteuerung von Futter- und Düngemitteln sowie Energie im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020

Produktionsfaktor	Preisentwicklung (%)	Voraussichtliche Entwicklung des Verbrauchs pro Kuh	Mehrkosten (Euro/Kuh u. Jahr)
Ausgeglichenes Kraftfutter	+25%	-10%	+55
Eiweißreiches Kraftfutter	+22,5%	unverändert	+68
Mineralien	+8%	unverändert	+5
Getreide und CCM	+35 %	-30 %	+12
Press- und Trockenschnitzel	+10%	unverändert	+8
Nasse Nebenprodukte	+15%	unverändert	+10
Energie			
Elektrizität	+85%	unverändert	+75
Treibstoffe	+100%	unverändert	+43
Mineraldünger			
Stickstoff	+230%	unverändert	+83
Phosphor	+60%	unverändert	+1
Kali	+25%	unverändert	+2
Total			+362

(Preisentwicklung 2021-2022: Schätzung auf der Grundlage der Entwicklung der Marktpreise; Angaben im Vergleich zu 2020)

Abbildung 1. Kosten und Erträge pro Kuh und Jahr (2016 = 100)

* geschätzt auf der Grundlage der Entwicklung der Marktpreise



Derzeit gilt: Keine Leistungseinbußen riskieren!

- Investitionen mehr Vorsicht walten lassen, um die finanzielle Belastung für Zins- und Kapitalrückzahlungen nicht übermäßig zu strapazieren.

Ein Kostenpunkt im Bereich der Festkosten ist in den letzten Jahren allerdings gestiegen: die Kosten für Fremdarbeitskräfte. Viele Betriebe sind stark gewachsen und müssen für die Bewältigung der Arbeit auf Personal von außerhalb der Familie zurückgreifen. Abgesehen davon, dass es nicht einfach ist, geeignetes Personal zu finden (und zu halten), schlägt sich Fremdarbeit deutlich in den Kosten nieder. In Betrieben, die in hohem Maße von externen Arbeitskräften abhängig sind, beobachten wir Personalkosten von bis zu 300 Euro pro Kuh und Jahr! Deshalb die eindringliche Empfehlung: Berücksichtigen Sie bei eventuellen Wachstumsplänen die Eventualität, dass früher oder später derzeit noch verfügbare Familienarbeitskräfte, seien es Kinder, Elternteile, Geschwister..., ausscheiden und durch teure Fremdarbeitskräfte ersetzt werden müssen.

Erlöse steigen

Erfreulicherweise befinden sich die Erträge der Milchviehhaltung seit einigen Monaten im Aufwärtstrend – das gilt sowohl für Milch als für Fleisch. So hat sich der reale mittlere Auszahlungspreis der im belgischen Milchindustrieverband BCZ-

CBL zusammengeschlossenen Molkereien im Zeitraum Januar bis November 2021 um knapp 9 Euro pro 100 Liter verbessert – das ist ein Plus von mehr als 25%. Und die Stimmung für die kommenden Monate ist positiv. Parallel dazu haben sich auch Reformkühe im letzten Jahr um 10-15% verteuert. Je nach Reformrate und Schlachtkörpereinstufung entspricht dies einer Steigerung des Ertrags von 30 bis 50 Euro pro anwesende Milchkuh.

Nicht auf Leistung verzichten

Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Gesteungskosten pro Liter Milch im vergangenen Jahr empfindlich gestiegen, aber gleichzeitig haben sich die Erträge aus dem Verkauf von Milch und Fleisch verbessert. Momentan übersteigt das Plus auf der Einnahmenseite die Verteuerung auf der Ausgabenseite. Nach dem schwierigen Jahr 2020 ist das eine erfreuliche Entwicklung für die Milcherzeuger. Trotz gestiegener Kosten ist es beim heutigen Ertrag-Kosten-Verhältnis interessant, auf Leistung zu füttern und viel Milch pro Kuh zu produzieren.

Hans De Schutter, Bauernbund

An kleinen Schrauben drehen

Der einzelne Landwirt hat nur sehr wenig Handhabe, um beim Ankauf von Produktionsmitteln günstigere Preise und Konditionen auszuhandeln. Eine vorausschauende Einkaufspolitik, Mengenrabatte und Skontopreispachlässe sind einige Möglichkeiten, um ein paar Euro einzusparen und die Gesteungskosten etwas zu drücken. Auch im Bereich des Betriebsmanagements bietet sich vielfach noch Opportunitäten an, um Produktionsmittel und Kosten einzusparen. Z.B. ist je nach Raufuttermenge und -qualität zu prüfen, ob Einsparungen durch eine Reduzierung der Kraftfuttermenge oder durch die Umstellung auf preiswertere Kraftfuttermittel oder Nebenprodukte möglich sind, ohne Einbußen in Sachen Milchleistung zu riskieren. Und noch etwas: Versuchen Sie von guten Milchpreisen (und Reformkuhpreisen) zu profitieren, um finanzielle Rücklagen für den Fall zu bilden, dass die Erzeugerpreise schneller einbrechen als die Kosten zurückgehen.



DIE GESUNDE KUH

Basis einer profitablen Milchproduktion

So lautete der Titel eines Vortrags- und Diskussionsabends der RVRZH Büllingen-St.Vith und des Grünen Kreis Eifel im vergangenen Dezember. Gastredner Marc Vaessen, langjähriger Milchviehhalter und ehemaliger praktizierender Tierarzt, legte seine Betriebsphilosophie dar, die Wirtschaftlichkeit mit Treibhausgasminimierung verknüpft. Die Basis hierfür ist die Gesundheit des Milchviehbestandes.

Entscheidend sowohl für die wirtschaftliche als die ökologische Leistung ist die Effizienz d.h. das Verhältnis des Outputs zum Input. Dabei kommt der Gesundheit eine bedeutende Rolle zu, denn Gesundheitsprobleme beeinträchtigen die Effizienz: Statt in die Milchproduktion wird die Energie ins Abwehrsystem umgeleitet, das unter Umständen bis zu einem Kilogramm Glukose pro Tag umsetzt.

Klimatische Lebens-effizienz

Vaessen stellt aber nicht die unmittelbare Effizienz in den Mittelpunkt seiner Betriebsführung, sondern er legt größten Wert auf eine gute „klimatische“ Lebens-effizienz seines Milchkuhbestandes. Seinen Berechnungen zufolge sinkt der Aus-

stoß an Treibhausgasen (ausgedrückt in kg CO₂e) pro kg Milch schnell bis zu einer Lebensleistung von 40.000 kg Milch; über diesen Menge hinaus kommt es zu keiner weiteren nennenswerten Verbesserung. Bei einer mittleren Laktationsleistung von 10.000 kg Milch und einem Erstkalb-alter von 24 Monaten wird die 40.000-kg-Schwelle im Alter von ca. 2.200 Tagen erreicht. „Das ist aus der Sicht der Klimabilanz der Zeitpunkt, an dem die Kuh ruhigen Klimagewissens durch eine Färsen ersetzt werden kann“, so Vaessen.

Aus wirtschaftlicher Sicht mahnte der Redner, die Fleischerträge der Reformkühle nicht zu vernachlässigen. Er zeigte auf, dass in diesem Bereich noch sehr viel Potenzial liegt, das nur darauf wartet, ausgeschöpft zu werden. Im Schnitt erzielte er im Jahr 2018 854 Euro pro Reformkuh, aber zwischen den 25% besten (1.196 Euro) und den 25% schlechtesten Erlösen (470 Euro) liegen Welten, nämlich ganze 726 Euro!

Schlachterlöse steigern

Aber wie die Schlachterlöse verbessern? Nun, Vaessen empfiehlt, die Reformentscheidung nicht spontan zu treffen, sondern sich ein Jahr im Voraus die Frage zu stellen, wie die Kuh, die gerade nach dem 3. (oder 4.) Kalb brünstig ist, in einem Jahr wohl aussehen könnte, um zu entscheiden, ob sie besamt wird oder nicht. „Treffen Sie die Reformentscheidung, bevor die Kuh ein Wrack ist“, so der Redner. „Dadurch sichern Sie sich einen guten Schlachterlös und außerdem schalten Sie

.....

„Treffen Sie die Reformentscheidung, bevor die Kuh ein Wrack ist.“

.....

- das Risiko aus, dass die Kuh in der 4. (oder 5.) Laktation erkrankt, Kosten verursacht und eventuell sogar eingeht.“ „Und wie gehen Sie mit Problemkühen um, z.B. mit Kühen mit (wiederholten) Eutergesundheits- und Klauenproblemen oder mit schlechter Melkbarkeit?“, kam die Reaktion aus dem Publikum. Die Antwort: „In der 1. Laktation praktiziere ich eine strenge Auslese: Wenn die Leistung nicht stimmt oder die Melkbarkeit schlecht ist, erhalten die Färsen keine 2. Chance. Danach bin ich relativ tolerant mit Problemkühen – immer mit dem 40.000 kg Ziel im Visier –, zumal die Milchleistung in der 3. und 4. Laktation höher ist als in den beiden ersten. Und außerdem geht die Kuh ausgewachsen zum Schlachthof und bringt einen höheren Schlachterlös. Ausnahmen sind Kühe mit wiederholten Zellenproblemen; hier fällt die Reformentscheidung relativ leicht“, so Vaessen.

.....

„Schlechte Verdauung ist ein Vorbote von Gesundheitsstörungen.“

.....

Rationen gleitend umstellen

Was die Nährstoffversorgung anbelangt, so gibt es viele Rationen und Systeme, die funktionieren, betont Vaessen. Ziel müsse sein, möglichst viel Grundfutter in die Kuh reinzubekommen. Beste Grundfutterqualität ist deshalb das A und O für gesunde Kühe. Aber damit ist es nicht getan. Insbesondere die Futterselektion am Futtertisch verdient Beachtung, so Vaessen, der viele Gesundheitsprobleme bei Milchkühen darauf zurückführt, dass die Tiere beim Fressen Rationskomponenten gezielt „herauspicken“. Er mahnt deshalb einen permanenten Zugang zu nicht selektierbarem Futter an, damit rangniedrigere Tiere und ganz besonders Färsen nicht den Kürzeren ziehen. Seine Erkenntnis: Bei Futterselektion funktioniert die Ration nicht wie berechnet. Ein weiterer Knackpunkt ist die Umstellung der Futterration – und sei es auch nur der Wechsel von einer Grassilage auf die nächste. Denn selbst kleinste Schwankungen der Rationszusammensetzung wirken sich auf den Pansen-pH aus und stören das Gleichgewicht der Pansenflora. Die von der Umstellung benachteiligten Bakterien bilden Giftstoffe, die vom Darm ins Blut gelangen. Die daraus resultierende Enterotoxemie stellt eine Zeitbombe für Gesundheitsproblemen in den Folgewochen dar, allen voran Panaritium, Laminitis (Hufrehe) und andere Klauen- und Gelenkprobleme.

Vorbote von Gesundheitsstörungen

Ist die Kuh – genauer gesagt: die Pansenflora – erst einmal an eine Ration angepasst, dann funktioniert jede Ration, egal ob stärkearm oder stärke reich, „aber wehe, man stellt zu schnell um“. In einem hohen Stärkegehalt (bis zu 25%) sieht Vaessen dann auch kein Problem – unter der Voraussetzung, dass die Steigerung allmählich erfolgt und der Stärkeanteil anschließend konstant gehalten wird. 50 bis 70% der Krankheiten in Milchkuhherden stehen laut Vaessen im Zusammenhang mit der Explosion des Nährstoffbe-

darfs zum Zeitpunkt der Kalbung und der zu radikalen Umstellung von der Trockensteher- auf die Leistungsration. Dies beeinträchtigt die Verdauung gerade zu einem Zeitpunkt, wo die Anforderungen an die Nährstoffversorgung explosionsartig ansteigen. „Schlechte Verdauung ist ein Vorbote von Gesundheitsstörungen in der Herde“, so das Zwischenfazit des Tierarztes und Milchviehhalters. Und: „Die Transitphase – drei Wochen vor bis drei Wochen nach dem Kalben – ist der Schlüssel zur Gesundheit“, so Vaessen.

Tier- und Bestandsbetreuung

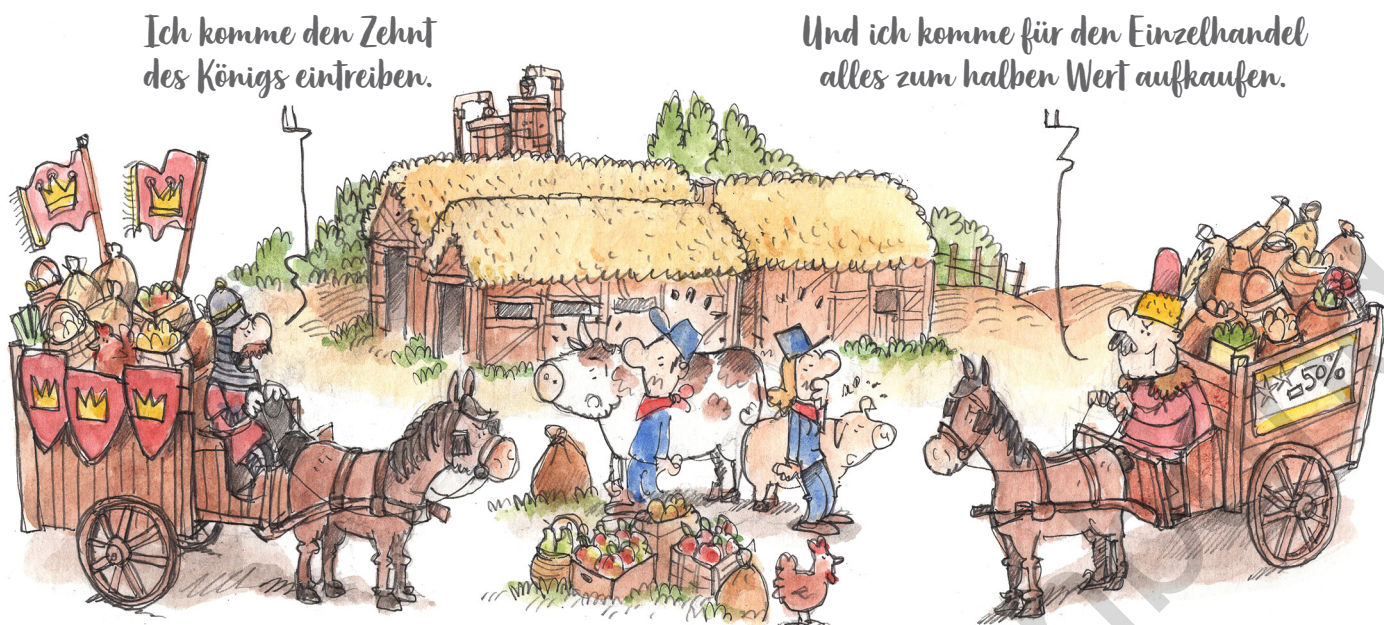
Vaessen erinnerte in seinen Ausführungen auch an die Bedeutung der Prophylaxe. Gesundheit fördern und Krankheiten vermeiden beginnt bei der ausreichenden Versorgung des Kalbes mit hochwertiger Biestmilch. Und bei Kühen dürfe man auf keinen Fall die Klauenpflege vernachlässigen. Er unterstrich auch die Bedeutung der Kommunikation mit allen im Betrieb aktiven Mitarbeitern. Mitarbeiter müssten gelobt werden und man müsse ihnen ausdrücklich danken, wenn sie auf ein Problem aufmerksam machen, anderenfalls drohten sie die Motivation zu verlieren, Probleme in Zukunft zu melden. Wichtige Informationen, die Hinweise auf eventuelle spätere Probleme liefern, sind die Futteraufnahme (ausselektiertes Futter, Futterrestmenge am Morgen...), die Qualität der Verdauung (Kotkonsistenz, unverdaute Futterreste im Kot, Wiederkauaktivität...), die Milchleistung und die Milchinhaltsstoffe, der Harnstoffgehalt der Milch, die Besuchsfrequenz am Melkroboter. Wer diese Indikatoren nicht selbst jederzeit im Blick habe, müsse sie bei seinen Mitarbeitern erfragen. Und wenn ein Problem – und sei es auf den ersten Blick auch noch so geringfügig – besteht, müssten unverzüglich Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet werden: Sofort handeln, keine Zeit verlieren und gezielt intervenieren, müsse das Motto lauten. Eine wertvolle, zeitsparende Hilfe leisteten vorausplanende Therapiepläne für unterschiedliche Eventualitäten, die systematisch mit dem Tierarzt diskutiert und erstellt werden, sowie die Bestimmung der Leitkeime des Betriebs, so der Redner.

Fazit

Über die großen Zuchtziele im Bereich der Milcherzeugung herrscht Einigkeit: Viel Milch, Langlebigkeit (40.000 l Lebensleistung), gute Fruchtbarkeit, wenig Euter-, Klauen- und andere Probleme, hoher Schlachterlös... sind Ziele, die jeder Milchviehhalter anstrebt. Aber wie diese Ziele verwirklichen, für welche Strategie optieren – darüber scheiden sich die Geister. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Hilfsmitteln und Indikatoren, die den Weg weisen. Und es gibt viele Stellschrauben – Genetik, Umgebung (Stall), Fütterung, Herdenmanagement... –, an denen jeder einzelne Milchviehhalter drehen kann, um seinen Betrieb zu verbessern. Der Betriebsleiter ist derjenige, der all diese Einflussfaktoren in Händen hält; er ist es, der das alles organisieren und am Laufen halten muss. Das liegt in seinem ureigensten Interesse. Denn gesunde Tiere im Stall bedeuten weniger Arbeit, weniger Stress, weniger Frust... Oder – um es positiv zu sagen: mehr Spaß, mehr Motivation, höhere Produktion, weniger Kosten, mehr Gewinn, aber auch mehr Tierwohl, bessere Klimabilanz und mehr gesellschaftliche Akzeptanz.

.....

Helmuth Veiders



GESETZ ÜBER UNLAUTERE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Das darf nicht die Endstation sein!

Am 25. Dezember letzten Jahres geboren und in Kraft getreten: das belgische Gesetz gegen unlautere Geschäftspraktiken. Die belgische Umsetzung der europäischen Richtlinie ist ein unbedingt notwendiger Schritt in Richtung fairer Handelsbeziehungen im Primärsektor, aber eine Beweihräucherung verdient sie nicht. Denn der Schutz kann, ja muss besser sein!

Die Entwicklungen in der Lebensmittelkette haben zu einem Ungleichgewicht der Marktmacht geführt, das heute krasser denn je ist. Die Konzentration der Einkäufer ist mittlerweile derart, dass fast alles, was Landwirte und Gartenbauer produzieren, über nur fünf Einkaufszentralen den Weg bis zum Verbraucher findet. Über diese fünf Einkaufszentralen kontrolliert der Einzelhandel wie ein Bodyguard an der Diskothek nicht nur, wieviel Eintritt zu bezahlen ist, sondern auch, wer überhaupt reindarf. Und er zögert nicht, von dieser Macht Gebrauch zu machen. Das ist Missbrauch auf dem Rücken der Landwirte. Notorische Beispiele sind Einzelhändler, die ihren Lieferanten einseitig und rückwirkend eine „solidarische“ Preissenkung um einigen Prozent aufzwingen. Auch Lockangebote à la 1+2 gratis machen es den Gliedern, die den Anfang der Kette bilden, unmöglich, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

.....
Im Mittelpunkt der EU-Richtlinie steht eine schwarze und eine graue Liste.

Weit verbreitet

Aber das Problem ist umfassender als diese krassen Beispiele. Laut einer Umfrage des Bauernbunds aus dem Jahr 2015 sind neun von zehn Betrieben des Primärsektors bereits mit unlauteren Handelspraktiken konfrontiert worden. Und das gilt sicherlich nicht nur für Flandern und Belgien, sondern für die gesamte EU. So kommt auch das *Joint Research*

Centre – der wissenschaftliche Dienst der EU-Kommission – nach einer Befragung von mehr als 1.000 Milcherzeugern in fünf Ländern zu dem Schluss, dass nicht weniger als 96% schon einmal unlauteren Handelspraktiken seitens ihrer wichtigsten Abnehmer ausgesetzt waren. Die Hauptbeschwerde lautete, dass der Landwirt keinerlei Schutz genießt für den Fall, dass der Abnehmer den Vertrag nicht einhält.

Ausgangspunkt für unlautere Geschäftspraktiken sind vor allem fehlende, unklar formulierte oder unzureichend ausgearbeitete Vertragsklauseln, mit denen die schwächere Partei über den Tisch gezogen wird. In der Landwirtschaft kommt erschwerend hinzu, dass es in diesem Sektor immer noch weit verbreitet ist, wenig oder gar nichts schriftlich festzuhalten. Zwar garantieren selbst schriftliche Verträge, die alles bis ins letzte Detail regeln, laut der Studie keinen fairen Handel, aber sie stellen zumindest eine Verbesserung dar.

► Kein Sicherheitsnetz mehr

Die zunehmende Machtkonzentration in einigen wenigen mächtigen Händen kann als natürliche Entwicklung von Unternehmen betrachtet werden, die Größenvorteile durch Wachstum anstreben. Denn je größer sie sind, desto gewichtiger sind sie, um noch günstigere Bedingungen durchzusetzen. Der Gesetzgeber, der die Möglichkeit hat, regulierend einzugreifen, steht ebenfalls in der Verantwortung. Aber die EU hat sich mit den GAP-Reformen ab 1992 aus dieser Verantwortung herausgestohlen, indem sie die Preisstützung durch Interventionspreise für Getreide und Fleisch und später auch für Milch aufgegeben hat. Danach waren die Landwirte dem Markt noch stärker ausgeliefert.

Von Kettenverhandlungen...

Nach dem Wegfall des Sicherheitsnetzes, das den Primärsektor wirtschaftlich abgesichert hatte, wurde zunächst auf freiwillige Initiativen gesetzt, um Auswüchsen entgegenzuwirken. Einige Mitgliedstaaten haben eigene Gesetzesinitiativen ergriffen. Zu den Vorreitern auf diesem Gebiet gehörten Frankreich und Spanien. In unserem Land hat die Agrolebensmittelkette 2009 mitten in der Milchkrise die Dinge selbst in die Hand genommen. Dies mündete im Jahr 2010 in Kettenverhandlungen und einem von allen Kettengliedern unterzeichneten Verhaltenskodex, der definiert, was unter guten, fairen Handelsvereinbarungen zu verstehen ist. „Die Kettenhandlungen haben ihre Verdienste, aber in Sachen Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken ist man nicht über die Festlegung der Agenda für die interprofessionelle Konsultation und eine Methodik zur Beschreibung der generischen Qualität hinausgekommen“, sagt Pieter Verhelst, der den Bauernbund in den Kettenverhandlungen vertritt. Immerhin das, ist man angesichts des strengen Rahmens zu sagen versucht, den das Kartell- und Wettbewerbsgesetz in Sachen Absprachen setzt. Hinzu kommt, dass die an den Kettengesprächen beteiligten Personen und Organisationen als Repräsentanten ihres Sektors weder befugt sind, noch ein Interesse daran haben, ein Unternehmen ihrer Branche im Falle eines Missbrauchs energisch zur Ordnung zu rufen.

... zu Branchenorganisationen...

Die interprofessionelle Konsultation auf Teilsektor-Ebene ist schon besser geeignet, um weitere spezifische Vereinbarungen für spezifische Produktkategorien zu treffen. Die generischen Lastenhefte sind ein Beispiel dafür. Indem sie die Gründung von Erzeuger- und Branchenorganisationen erleichtert hat, bietet die EU auch Mittel und einen rechtssicheren Rahmen für diese Aktivitäten. Dies hat zur Gründung von interprofessionellen Branchenorganisationen wie z.B. Belpatato, PorkBE und MilkBE geführt. Diese Branchenorganisationen sind in erster Linie eine Schnittstelle, an der die landwirtschaftlichen Erzeuger mit ihren Erstabnehmern zusammentreffen. Der Einzelhandel bleibt in derartigen Strukturen in der Regel außen vor. „Man könnte das als Schwäche bezeichnen, aber letzten Endes macht die Landwirtschaft ihre Geschäfte in erster Linie mit ihren Erstabnehmern“, merkt Pieter Verhelst an.

... bis hin zu einer europäischen Richtlinie

Sektorielle Branchenorganisationen oder -verbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Repräsentanten der verschiedenen Glieder der Lebensmittelkette. Dies bedingt eine träge Entscheidungsfindung und gestaltet die Ahndung von Verstößen z.B. gegen den Verhaltenskodex sehr schwierig. Manche Mitgliedstaaten wie

z.B. Frankreich haben eine lange Tradition in der Unterstützung der interprofessionellen Konsultation, und sie zeigen auch eine Bereitschaft, unlautere Geschäftspraktiken wirkungsvoll zu unterbinden. Letztendlich ist auch auf europäischer Ebene Bewegung in die Sache gekommen, was im Jahr 2019 in einer europäischen Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken gemündet hat. Die EU-Mitgliedstaaten mussten diese Richtlinie bis November 2021 in nationales Recht umzusetzen und in Kraft treten lassen. Belgien hat noch einen Monat drangehängt.

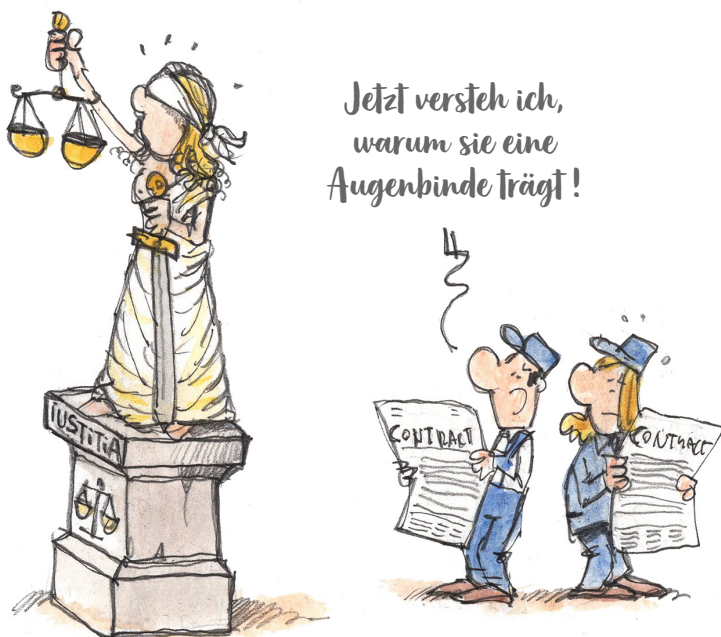
Schwarze und graue Liste

Im Mittelpunkt der europäischen Richtlinie und ihrer belgischen Umsetzung stehen zwei Listen: eine schwarze und eine graue Liste. In der schwarzen Liste sind die Praktiken aufgeführt, die in Belgien seit vergangenem 25. Dezember bei neuen Verträgen verboten sind: einseitige oder rückwirkende Änderung von Vertragsbedingungen, kurzfristige Stornierung von Bestellungen, unverhältnismäßig lange Zahlungsfristen und die Androhung kommerzieller Konsequenzen. Unser Land hat die maximale Zahlungsfrist auf 30 Tage festgelegt und die Stornierung von Bestellungen weniger als 30 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin untersagt.

Darüber hinaus gibt es eine graue Liste von Praktiken, die verboten sind, außer wenn eine klare und vorherige Vereinbarung vorliegt. Beispiele hierfür sind die Übernahme des Risikos unverkaufter Produkte durch den Lieferanten oder die Belastung des Käufers mit Marketing-, Werbe- und Ausstellungskosten. Bei Sonderangeboten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen müssen auch die Dauer, der erwartete Umsatz und der Beitrag des Lieferanten im Voraus genau festgelegt werden.

Erst der Anfang

Dass nun ein Rechtsrahmen auf europäischer und nationaler Ebene besteht, ist sicherlich positiv zu bewerten. Aber mit Einschränkungen. So erachtet die EU-Richtlinie, dass Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 350 Mio. Euro keines Schutzes vor unlauteren Geschäftspraktiken bedürfen. Den Mitgliedstaaten wurde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, eine eigene Umsatz-



schwelle zu setzen. Eine Reihe von Ländern hat sie ganz fallen gelassen, Deutschland hat sie auf 4 Mrd. Euro hochgezogen und Belgien hat den EU-Standard von 350 Mio. Euro beibehalten. Ausgenommen davon sind anerkannte Erzeugerorganisationen, aber in der Praxis können nur die Obst- und Gemüseauktionen von dieser Ausnahme Gebrauch machen, genossenschaftliche Molkereien dagegen nicht, weil sie ihre Preisverhandlungen in der Regel als Privatunternehmen führen, ebenso wenig wie Privatmolkereien und Großunternehmen im Bereich der Kartoffelverarbeitung, die den Schwellenwert überschreiten. Neben der Lobbyarbeit des Einzelhandel hat dabei wohl auch eine Rolle gespielt, dass die Politik befürchtete, dass das Verbot einer Reihe fragwürdiger Handelspraktiken die Lebensmittel für die Verbraucher verteuern würden. „Für den Bauernbund dürfen die Diskussionen über faire Handelspraktiken sich nicht auf die gerechte Verteilung des Kuchens beschränken, sondern es muss auch über die Größe des Kuchens gesprochen werden. Der Verbraucher muss einen Beitrag an einem größeren Kuchen leisten. Für den Landwirten können die paar Cent, die der Verbraucher mehr bezahlt, einen erheblichen, ja entscheidenden Unterschied ausmachen“, stellt Pieter Verhelst klar.

Schnell ein Schritt weiter gehen

Es ist zu hoffen, dass sowohl die EU als auch Belgien den eingeschlagenen Weg fortsetzen und konsequent zu Ende gehen. Auf ganz hoher Ebene wird das faire Funktionieren des Marktes durch das Kartellrecht garantiert. Auf der untersten Ebene – den Beziehungen zwischen den Lebens-

mittelproduzenten und ihren Abnehmern – begnügt sich der Gesetzgeber dagegen mit einem lauwarmer Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken. Immerhin ist damit ein erster Schritt gesetzt. Was fehlt, ist ein zwischengeschalteter rechtlicher Rahmen, der die interprofessionelle Konsultation in der gesamten Kette stärkt und auch Grenzen für Dumpingpreise setzt. Das Koalitionsabkommen auf föderaler Ebene sieht eine Debatte über ein Gesetz zum Schutz der Agrarpreise vor. Und die EU arbeitet derzeit an einem Vorschlag für einen Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme. „Die Debatte muss schnell geführt werden. Einerseits können wir uns als Exportland keine Zwangsjacke anlegen,

Auch die Größe des Kuchens muss thematisiert werden.

die die Marktentwicklungen blockiert. Andererseits müssen wir in der Lage sein, innerhalb jedes Teilsektors bessere Vereinbarungen über Vertragsbedingungen zu treffen, die die Gewinnspannen der Landwirte besser schützen und eine faire Vergütung für zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Nachhaltigkeit bieten. Der Bauernbund wird hier weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen.“

Ivan De Clercq, Bauernbund

Es ist noch viel zu tun

Die EU-Richtlinie und ihre Umsetzung in belgisches Recht waren dringend notwendig. Wir bedauern, dass Belgien anders als andere Mitgliedstaaten die Umsatzschwelle von 350 Mio. Euro nicht auf- oder zumindest stark angehoben hat. Wir vermissen auch klare rechtliche Grenzen für extreme Sonderangebote. Sonderangebote haben sicherlich ihren Wert, aber es gibt auch Grenzen. Wir hätten uns auch gewünscht, dass das Brechen von Vereinbarungen, die in interprofessioneller Verhandlungen getroffen werden, als unlautere Handelspraktiken eingestuft werden. Es bleibt also noch viel zu tun auf europäischer Ebenen. Über Copa haben wir den europäischen Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Management- und Marketingpraktiken im Lebensmittelsektor mitunterzeichnet. Auch die Lebensmittelindustrie und der Einzelhandel haben diesen Kodex unterzeichnet. Über Copa werden wir weiterhin auf den Respekt der wirtschaftlichen Komponente der Nachhaltigkeit pochen, die ausdrücklich im Verhaltenskodex aufgeführt ist. Auch hier ist ein europäischer Rechtsrahmen wünschenswert; glücklicherweise hat die EU dies auf dem Radar.

Pieter Verhelst, Präsidiumsmitglied des Bauernbundes

SPEZIALISTEN AUF UNSEREM GEBIET

Entdecken Sie unser Angebot

Jährlich zwei Aktionen: Im Frühjahr und Herbst

WWW.WERKERS.BE

Zeig wie groß du sein kannst!

werben Sie jetzt mit Mediaservice

www.mediaservice.be

Rinder

Nüchterne Kälber: unverändert

Battice - Doppellender	22. Jan.	500-850	=	€/Stück
Battice - Weißblau	22. Jan.	150-250	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	22. Jan.	70-130	-10	€/Stück
Battice - Schwarzbunt	22. Jan.	15-60	-15	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	21. Jan.	530-870	=	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	21. Jan.	100-205	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	21. Jan.	45-85	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	21. Jan.	80	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	21. Jan.	110-150	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	21. Jan.	150-320	-10	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	21. Jan.	675-875	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	21. Jan.	625-775	=	€/Stück

Kühe mager: angezogen

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	21. Jan.	400-1150	=	€/Stück
Ciney - 50%	21. Jan.	1225-1350	=	€/Stück
Ciney - 55%	21. Jan.	1500-1700	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	21. Jan.	1700-2975	+25	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	21. Jan.	1575-2925	+25	€/Stück

Kühe Handelsvieh: angezogen

Battice - < 5 Jahre	22. Jan.	1800-2700	+50	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	22. Jan.	1750-2600	+50	€/Stück
Battice - Gute	22. Jan.	1050-1700	+100	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	22. Jan.	550-875	+25	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	22. Jan.	1175-1600	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	22. Jan.	825-1300	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	22. Jan.	500-900	+25	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	22. Jan.	350-650	+50	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	21. Jan.	1,50-1,85	+0,05	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	21. Jan.	1,85-1,95	+0,10	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	21. Jan.	1,90-2,30	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	21. Jan.	2,30-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	21. Jan.	3,30-3,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	21. Jan.	3,60-4,00	=	€/kg Lebendgew.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: nachgegeben

BCZ - Butter	17. Jan.	587,30	-21,30	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	26. Jan.	6,10	--	€/kg

Milchpulver: angezogen

BCZ - MMP Spray	17. Jan.	342,80	+12,00	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	17. Jan.	445,00	+6,10	€/100 kg

Ackerbau

Heu: unverändert

Lokeren - Heu	26. Jan.	170,00	=	€/Tonne
---------------	----------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Feb 2022	26. Jan.	724,75	-25,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2022	26. Jan.	673,50	-21,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2022	26. Jan.	601,00	+10,50	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Mär 2022	25. Jan.	459	+19	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mai 2022	25. Jan.	462	+19	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jul 2022	25. Jan.	463	+18	€/Tonne

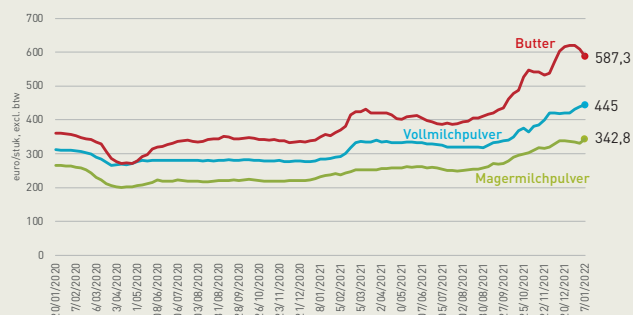
Stroh: unverändert

Lokeren - Stroh	26. Jan.	110,00	=	€/Tonne
-----------------	----------	--------	---	---------

Weizen: angezogen

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	20. Jan.	243,00	+6,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	21. Jan.	244,00	+1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	24. Jan.	245,00	+1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	25. Jan.	251,00	+6,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	26. Jan.	260,00	+9,00	€/Tonne

Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

KOCHKURS FÜR MÄNNER IN KELMIS

Männer: ran an den Herd!

Die Ländlichen Gilden organisieren zum wiederholten Male in Kooperation mit der erfahrenen Kochlehrerin Karin Laschet aus Kelmis im Februar und März 2022 einen speziellen Kochkurs nur für Männer. Hier lernt man(n) während vier kurzweiligen Abenden die wichtigsten Basics, wie Fleisch richtig angebraten, Gemüse nährstoffschonend gegart oder etwa Soßen

gebunden werden. Eingeladen sind alle Männer, die in „geschütztem“ Rahmen das Kochen erlernen oder neu entdecken möchten, egal ob sie einen Singlehaushalt führen, ihre(n) Partner(in) mal mit leckerem Essen überraschen oder sich auf einen zünftigen Männerabend mit gutem Essen vorbereiten wollen. Natürlich wird bei der Rezeptausswahl darauf geachtet,

dass es unkompliziert, lecker und mit möglichst wenig anfallendem Abwasch verbunden ist. Aber es wird auch Raum für eigene Ideen und Kreativität vorhanden sein. Eine weitere Herausforderung ist es, die vorhandenen Reste im Kühlschrank optimal für eine leckere und gesunde Mahlzeit zu verwenden. Und zu guter Letzt sollte das Kochen Spaß machen, die Gerichte gesund sein, damit die/der Partner(in) zufrieden und der Mann fit is(s)t. Anschließend wird das Gekochte immer in gemütlicher Runde gemeinsam verspeist. Der Kurs findet am 3. und 17. Februar sowie am 17. und 31. März, jeweils donnerstags von 18.30 bis 22 Uhr in der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis statt. Der Kurs ist nur als Block buchbar und kostet 140 EUR (130 EUR für Mitglieder der Ländlichen Gilden). Anmelden kann man sich bis eine Woche vor Kursbeginn unter 080/41 00 60 oder online unter www.laendlichegilden.be. Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt. Weitere Informationen folgen nach der Anmeldung.



WEGEN GROSSER NACHFRAGE

Zusatzkurs: Brotbacken mit Sauerteig

Wegen dem großen Interesse an diesem Brotbackkurs organisieren die Ländlichen Gilden in Kooperation mit der Seminarküche „Naturgenuss“ von Karin Laschet in Kelmis am Dienstagabend, 8. Februar von 19.00 bis ca. 22.00 Uhr einen weiteren Sauerteig-Kurs.

Schon die alten Ägypter nutzten die spontane Gärung für ihr tägliches Brot. Mit einfachen Mitteln und ein paar Tricks gelingen Sauerteigbrote auch im Haushalt problemlos. Gesäuerte Brote bestechen durch ihren vollaromatischen herzhaften Geschmack, die gute Bekömmlichkeit und die lange Haltbarkeit. Außerdem lassen sich mit Hilfe von Sauerteig alle Getreidearten backen, besonders der Roggen. In diesem Back-Kurs sehen die Teilneh-

mer wie ein Sauerteig-Ansatz, ein –Vorteig und ein Hauptteig hergestellt werden. Der Sauerteig ist einfach herzustellen, braucht aber allerdings viel Zeit, deshalb wurden die verschiedenen Vorteige schon hergestellt, so dass die Teilnehmer den Gärungsprozess nachvollziehen können. Auch ein Sauerteigbrot ist schon fertig gebacken, so dass einer Verköstigung mit selbst hergestellten Brotaufstrichen aus der Natur nichts im Wege steht. Der Kurs kostet 40 EUR (35 EUR für Mitglieder der Ländlichen Gilden). Anmelden kann man sich unter 080/41 00 60 oder direkt mit einem online-Link unter www.laendlichegilden.be. Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt. Weitere Informationen folgen nach der Anmeldung.



Ländliche Gilden
für Dorf und Land

Verstärkung immer in Reichweite

Mit den
Zusatzleistungen
der KBC kommt
Ihr Unternehmen
wirklich voran.

Diese
superpraktischen
Tools stehen
Ihnen alle zur
Verfügung.

Erfahren Sie, wie Ihr Unternehmen noch effizienter
wird, unter kbc.be/unternehmen/zusatzleistungen

